

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 29.06.2020  
Sporthalle der Realschule, Carl-Stahmer-Weg 16,

**Anwesend:**

Vorsitz

---

Beermann, Volker

Mitglieder

---

Sprekelmeyer, Stephan

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

bis TOP 11

Kasselmann, Jens

Kir, Emine

Kompa, Peter

Korte, Thomas

für Rats Herrn Lorenz

Ortmeyer, Mark

Pesch, Karl-Heinz

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

---

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Ickert, Selina

bis TOP 4

Otten, Niklas

Fischer, Uwe

Protokollführung

---

Beckendorff, Petra

Fehlende Mitglieder

---

Lorenz, Robert

vertreten durch Rats Herrn Korte

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:45 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.05.2020
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Dorfentwicklung „Dorfregion Georgsmarienhütte“
3.2.	Stützwand Obere Findelstätte 66
3.3.	Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Kriegsgräberfeld
4.	Neufassung der Friedhofssatzung sowie Änderung der Gebührensatzung Vorlage: BV/108/2020
5.	Bebauungspläne Nr. 285 "Südlich Panoramabad" u. Nr. 288 Südlich Schulzentrum" - Klärung zur grundstücksbezogenen Regenwasserrückhaltung/Brauchwassernutzung und Änderungen zum Vorentwurf Vorlage: BV/091/2020
6.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 104 "Dörenbergsiedlung" hier: Überschreitung der Baugrenze Vorlage: BV/001/2020
7.	Bebauungsplan Nr. 21 "Lammersbrinkerbach" Beschluss zur Aufstellung einer 2. Änderung Vorlage: BV/107/2020
8.	Flächendeckende verkehrsberuhigte Zonen in Georgsmarienhütte Antrag des Vereins Verkehr für Menschen (VfM) vom 24.05.2020 Vorlage: BV/109/2020
9.	Antrag Verkehrsberuhigung "Blumenviertel" Vorlage: BV/110/2020
10.	Stadtzentrum - Bauleitplanung - Antrag SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/105/2020
11.	Stadtzentrum - Roter Platz - Antrag SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/106/2020
12.	Beantwortung von Anfragen
12.1.	Baumfällungen Dannenkamp/Steinbruch
12.2.	Linde im Bereich Parkplatz Kirche Peter und Paul
12.3.	Erdarbeiten Unterer Gartbrink

- 13. Anfragen
- 13.1. Parken im Bereich Glückaufstraße Ecke Im Tiefen Siek
- 13.2. Abstellen von Fahrzeugen in der Eisenbahnstraße
- 13.3. Markierte Bäume in Kloster Oesede am Wäldchen an der Waldbühne
- 13.4. Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes an der Michaelisschule

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**Der Ausschussvorsitzende weist die zahlreich erschienen Besucher ausdrücklich auf die entsprechend der Coronasituation geltenden Abstandsregeln hin.**

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist der Fall, zu TOP 7 gibt es zwei Meldungen von Anliegern und zu TOP 11 eine Meldung vom Vorsitzenden der City-Gemeinschaft Oesede, Herrn Köberlein.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.05.2020**

Zu Form und Inhalt des Protokolls wird eine Anmerkung vorgetragen.

Herr Welkener vermisst seine Ausführungen zum TOP 9 Bebauungspläne Nr. 285 "Südlich Panoramabad" u. Nr. 288 Südlich Schulzentrum" - Klärung zur grundstücksbezogenen Regenwasserrückhaltung /Brauchwassernutzung

### Ergänzung des Protokolls zum Top 9 aus der Sitzung vom 18.05.2020

Herr Welkener bietet an in die anderen Fraktionen zu kommen und weitergehende Erläuterungen zu den Themen Regenwassernutzung, grundstücksbezogene Rückhaltung und Versickerung zu geben. Hierzu habe er aus seiner beruflichen Tätigkeit einen sehr reichhaltigen Erfahrungsschatz.

**Folgender Beschluss wird einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst:**

Das Protokoll Nr. IV/03/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 18.05.2020 wird mit der Ergänzung genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Dorfentwicklung „Dorfregion Georgsmarienhütte“**

Nachdem in der Ratssitzung am 03.06.2020 der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Georgsmarienhütte beschlossen wurde fand am 11.06.2020 das Plananerkenntnisgespräch im Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Osnabrück, statt.

Die Dorfentwicklungsplanung ist die begründende Entscheidungsgrundlage für die Förderung investiver Projekte in den nächsten Jahren in Georgsmarienhütte.

Das Leitbild „Georgsmarienhütte entwickelt sich! Miteinander gestalten! mit den fünf Handlungsfeldern, das die gemeinsame Entwicklungsperspektive der „Dorfregion Georgsmarienhütte“ beschreibt, aber auch die Einbindung der Kinder – und Jugendlichen in den Gesamtprozess durch die Potenziale sozialer Netzwerke und der kommunalen Internetseite wurde im Gespräch von den Vertretern des Amtes lobend erwähnt.

Nach Abschluss der Vorstellung des Planes hob Dezernatsleiter Heinz Uwe Bendig besonders hervor, dass der Entwurf aus seiner Sicht sehr interessante Startprojekte beschreibe. Der Plan sei eine sehr gute Grundlage für die weitere Umsetzung der Dorfentwicklung in der Dorfregion.

Der Förderzeitraum sowohl für öffentliche als auch private Maßnahmen erstreckt sich bis Ende 2028.

#### **3.2. Stützwand Obere Findelstätte 66**

Es handelt sich hierbei um eine Ortbeton-Stützwand, die ca. 70 Jahre alt ist. Zwischen Straße und Anliegergrundstück ist ein Geländeversprung von ca. 80-200 cm zu verzeichnen. Die Stützwand ist 30 m lang und wurde in 3 Abschnitten hergestellt.

Im Westen wird die Stützwand weitergeführt, dort sind jedoch keine großen Schäden sichtbar.

Im östlichen Bereich der Wand auf Höhe des Straßenknickes weist diese einen großen Riss auf. Abplatzungen sind auf der Innenseite der Wand und auch auf der Straßenseite und Oberseite sichtbar. Der Asphalt ist in diesem Bereich gerissen. Im Anschlussbereich zum nächsten Teilstück (Osten) hat die Wand einen Versatz von ca. 10 cm (zur Gartenseite). Auf der Westseite hat die Wand in einem Abstand von ca. 2 m zum Bauwerksende einen Versatz von 3cm. Hier verläuft ein Riss von oben nach unten. Insgesamt ist die Wand zur Gartenseite hingeneigt. Es wurden insgesamt mehrere Risse vorgefunden. Die Fugen haben diverse Abplatzungen und sind tlw. durchfeuchtet. Das Fugenmaterial ist stellenweise nicht mehr vorhanden.

Zur Vorbereitung der Planungen wurde der Bereich vermessen und Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Es ist vorgesehen, die alte Stützwand abzureißen und durch eine neue zu ersetzen, die ebenfalls wieder in Ortbeton hergestellt werden soll. Hierzu sind größere Eingriffe in den Straßenraum und auch auf dem Privatgrundstück notwendig. Es müssen Versorgungsleitungen umgelegt werden bzw. während der Bauzeit gesichert werden. Der Verkehr soll einseitig mittels Baustellenlichtsignalanlage an der Maßnahme vorbeigeführt werden.

Das Ausschreibungsverfahren soll im Juni 2020 gestartet werden, so dass die Auftragsvergabe im Verwaltungsausschuss Mitte August 2020 beraten werden kann. Der Baubeginn wird für September 2020 vorgesehen, da geplant ist, die Maßnahme in diesem Jahr fertigzustellen. Die geschätzten Kosten betragen rd. 145.000,- €. Die Gesamtkosten der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Herr Sprekelmeyer fragt nach dem Zeitplan der Umsetzung. Diese Maßnahme soll bis Ende 2020 umgesetzt werden, antwortet Herr Dimek.

### **3.3. Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Kriegsgräberfeld**

Für die Maßnahmen zur Instandsetzung des Kriegsgräberfeldes auf dem Waldfriedhof Kloster Oesede wurde die Gewährung zusätzlicher Mittel nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beantragt. Zu den nach dem Gräbergesetz erstattungsfähigen Kosten zählt der Rückbau des oberen Plattenweges, der Umbau des unteren Plattenweges zu einem wassergebundenen Weg, die Instandsetzung der Bruchsteinmauer und die Nacharbeitung der Inschriften der Soldatenkreuze. Die Kosten belaufen sich auf 17.504,33 € und werden uns im vollem Umfang erstattet. Die Sanierung der Christus Statue ist aus Eigenmitteln zu finanzieren (ca. 15.000 €), da es sich hierbei um ein Denkmal handelt, für dessen Unterhaltung keine zusätzlichen Mittel gewährt werden.

### **4. Neufassung der Friedhofssatzung sowie Änderung der Gebührensatzung Vorlage: BV/108/2020**

Herr Dimek erläutert, dass die Friedhofssatzung im Gegensatz zur umfangreichen Anpassung der Gebührensatzung noch nicht im Ausschuss beraten werden konnte, da einige Sitzungen aufgrund von „Corona“ nicht stattgefunden haben.

In der Vorlage ist zum einen die noch zu beschließende Friedhofssatzung, sowie die Teiländerung der vor kurzem beschlossenen Gebührensatzung beigefügt.

Die wichtigsten Änderungen der Friedhofssatzung sind:

1. Einführung einer Gemeinschaftsgrabanlage mit besonderer Gestaltung auf dem Parkfriedhof Schauenroth
2. Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) - Neue Rechtsprechung (z. B. Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit)
3. Aktualisierung der Leitfassung des Deutschen Städtetages für eine Friedhofssatzung
4. Praktische Probleme der Friedhofsverwaltungen (z. B. Verhalten auf Friedhöfen und fehlende Ahndungsmöglichkeiten)
5. Redaktionelle Veränderungen, Klarstellungen, Verdeutlichungen

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung der Stadt Georgsmarienhütte und der Tarif zur Gebührensatzung wurden am 03.06.2020 beschlossen. Aufgrund der Einführung einer gärtnerbetreuten Gemeinschaftsanlage mit besonderer Gestaltung auf dem Parkfriedhof Schauenroth ist es notwendig, separate Grabnutzungsgebühren für die in der Anlage angebotenen Grabstätten zu erheben. So dürfen z.B. keine Pflegekosten für die Urnengemeinschaftsgrabstätten angerechnet werden, da diese bereits im Dauergrabpflegevertrag enthalten sind und von der Treuhandstelle entsprechend abgerechnet werden. Der Tarif zur Gebührensatzung wird daher um die Gebühren für Grabstätten in der Gemeinschaftsanlage mit besonderer Gestaltung ergänzt. Der Kostendeckungsgrad beträgt ebenfalls 70 %.

Es gibt keine Wortmeldung zu dem Tagesordnungspunkt, so dass Herr Beermann über den Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

- 1) Die als Anlage beigefügte Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofssatzung) wird beschlossen.**
- 2) Die Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Georgsmarienhütte in der Stadt Georgsmarienhütte wird in der vorliegenden Form beschlossen.**

**5. Bebauungspläne Nr. 285 "Südlich Panoramabad" u. Nr. 288 Südlich Schulzentrum" - Klärung zur grundstücksbezogenen Regenwasserrückhaltung/Brauchwassernutzung und Änderungen zum Vorentwurf  
Vorlage: BV/091/2020**

Herr Frühling stellt anhand eines Lageplans zum B-Plan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ die noch zu diskutierenden Punkte vor.

Im nordwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ besteht noch Konfliktpotential hinsichtlich der gegenüberliegenden Nutzung des Panoramabades als Saunaaußenbereich. Es haben erste Gespräche mit den Stadtwerken Georgsmarienhütte stattgefunden. Zurzeit werden noch Auswertungen durch das Planungsbüro hinsichtlich der Blickbeziehungen in Abhängigkeit mit der Höhe gemacht. Der Plan wurde zunächst dahingehend angepasst, dass aus einem WA1 mit 12,5 m Firsthöhe ein WA2 mit 9,5 m Firsthöhe vorgeschlagen wird. Auch mit einer Firsthöhe von 9,5 m wird die Problematik vermutlich nicht gelöst.

Wie bereits zur Vorentwurfsplanung angekündigt, ist die HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE im Gebiet „Südlich Schulzentrum“ getauscht worden, die 12 m breite HAUPTERSCHLIEßUNG verläuft nunmehr im Norden und die 10 m breite Erschließungsstraße im Süden.

Die Straße als solches wird nicht in der vollen Breite von 10 m oder 12 m ausgebaut. Es soll durch die breitere Trasse, wie im Arbeitskreis entwickelt, die Möglichkeit der Begrünung und die Unterbringung von Stellplätzen gegeben sein.

Es wurde eine wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie für die Bebauungspläne Nr. 285 und Nr. 288 unter Einbeziehung der angrenzenden Einzugsgebiete erstellt. Zusätzlich wurde Retentionsraum am Oeseder Bach mit der Offenlegung des Gewässerdurchlaufes „Stadtring“ untersucht.

Nach den aktuellen Berechnungen ist es erforderlich, um entsprechend Stauvolumen und eine schadlose Ableitung des Oberflächenwassers über den Oeseder Bach zu erzielen, den Geltungsbereich aufzuweiten sowie auf 2 Wohnbaugrundstücke südlich des Forstweges zu Gunsten des Retentionsraumes zu verzichten.

Auch die Ausrichtung und Größe des Regenrückhaltebeckens im nordöstlichen Bereich (Forstweg/Stadtring) soll aufgrund neuer Berechnungen angepasst werden.

Weiterhin haben Überlegungen hinsichtlich der Ertüchtigung des Forstweges stattgefunden. Geplant ist, den Forstweg mit einem in einheitlicher Breite durchgängigen, barrierefreien Gehweg zu versehen. Aus Sicht der Straßenplaner ist diese Umsetzung im Kurvenbereich des Forstweges 15 u. 17 nur möglich, wenn die Verkehrsfläche in Richtung Norden aufgeweitet wird. Bei dem Ausbau des Forstweges soll auf der gesamten Strecke, ähnlich wie im Baugebiet eine Durchgrünung erfolgen. An der Festsetzung zum Erhalt der Bäume (Kastanien) in diesem Bereich soll festgehalten werden. Im Bebauungsplan sollten, so der Vorschlag von Herrn Frühling, nur gesunde, vitale Bäume festgesetzt werden.

Nach Gesprächen mit dem Landkreis Osnabrück über die Feuerwehrezufahrt für das Gymnasium wurde Einigkeit erzielt, diese auf zwei Geltungsbereiche aufzuteilen. 1m Breite im Bereich B-Plan Nr.288 „Südlich Schulzentrum“ und 2,50 m im Bereich des B-Planes Nr. 290 „Carl-Stahmer-Weg / Schulzentrum“.

Die Feuerwehrezufahrt wird voraussichtlich mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgeführt und nicht asphaltiert.

Im Weiteren geht Herr Frühling auf die Fragen aus der Politik ein.

#### Bodenbeschaffenheit

Hierzu ist eine Bodenuntersuchung in Auftrag gegeben worden, mit dem Ziel eine orientierende Aussage zur Versickerungsfähigkeit des Bodens zu erhalten.

#### Grundsätzliche Staffelung der Gebäude

Wie die in der Vorlage beigefügten Bilder vom Forstweg mit Blickrichtung Gymnasium zeigen, dominiert das Schulgebäude. Das Gebäude tritt 4-5-geschossig in Erscheinung. Aus diesem Grund wurde die gewählte Gebäudeanordnung so vorgeschlagen.

#### E-Ladestationen

Ob neben dem Baugebiet weitere E-Ladestationen am Panoramabad aufgestellt werden, obliegt den Stadtwerken.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird angemerkt, dass es am Panoramabad bereits E-Ladesäulen gäbe.

#### Dachflächen von Nebenanlagen – Dachbegrünung

Der Vorentwurf sieht für die Dachbegrünung eine Freistellung bis zu einer Größe von 30 m<sup>2</sup> vor. Dieser Wert ist aus den Vorgaben der NBauO entwickelt. Hier ist es jedoch vorstellbar den Wert zu reduzieren.

Herr Sprekelmeyer vermisst bei den Ausführungen die Fragestellung seiner Fraktion nach der Lage einer KiTa im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Hier sei aus Sicht der CDU doch zu prüfen, ob im Nordwesten vor dem Hintergrund der Konfliktsituation mit dem Außenbereich der Sauna anstelle einer Wohnbebauung die KiTa entstehen könnte.

Die Verwaltung strebt an, die offenen Fragen zu dem Bebauungsplan Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ in der Sommerpause zu klären. Nach der Sommerpause soll der Entwurf zur Beratung vorgelegt werden.

**Im Nachgang zu den Erläuterungen ruft Herr Beermann die zu beschließenden Punkte einzeln auf. Das jeweilige Abstimmungsergebnis ist unter den Beschlussempfehlungen, am Ende des protokollierten TOP 5 zu finden.**

#### **Regenrückhaltung**

Herr Sprekelmeyer spricht sich vorrangig für die dezentrale Rückhaltung auf den Grundstücken aus.

Frau Weckermann schließt sich der Meinung an, vorbehaltlich der Ergebnisse des Bodengutachtens.

Im Folgenden übernimmt Herr Sprekelmeyer jeweils den Ausschussvorsitz, damit Herr Beermann die Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu den einzelnen Punkten erhält.

Herr Beermann möchte Lösungen für alle drei Problemfelder (Hochwasserschutz, Bodenversiegelung, Trockenperioden) in die Planung einarbeiten. Er unterstreicht, dass die dezentrale Rückhaltung auf jeden Fall kommen sollte, weist jedoch ebenfalls auf die aus seiner Sicht notwendige Regenwassernutzung hin. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass durch die Trockenheit Wasser zugekauft werden musste. Die zusätzliche Versiegelung des Bodens verschärft die Situation. Die Nutzung des Regenwassers ist auf jeden Fall ein Vorteil für die Bauherren. Zur Regenwassernutzung kann sich die SPD/FDP-Gruppe ein Bonussystem vorstellen.

Herr Frühling verweist an dieser Stelle auf das noch fehlende Bodengutachten. Bei Vorliegen des Ergebnisses wird eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise dem Fachausschuss vorgelegt.

Herr Welkener erläutert, dass er ohne Bodengutachten die Versickerungsfähigkeit des Bodens mit einer einfachen Methode ermitteln kann. Dazu wird ein Loch 50 cm x 50 cm x 50 cm ausgehoben und eine definiert Menge Wasser hineingegeben und geschaut, wie das Wasser abfließt.

Herr Sprekelmeyer macht darauf aufmerksam, dass es für die Regenwassernutzung keine Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan gibt. Der Bauherr kann hier freiwillig handeln, es ist seine eigene Entscheidung.

### **Ertüchtigung Forstweg**

Zu dem Thema sind sich die Ausschussmitglieder einig, es soll keine Verbreiterung des Forstweges geben. Fraktionsübergreifend besteht die Meinung, dass bewusst eine Engstelle erhalten werden soll. Der Rad- und Fußweg soll entsprechend ausgebaut werden, dabei ist auf den Schutz der Kastanien zu achten.

### **3 Amerikanische Eichen**

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

### **Haupterschließungsstraße**

Herr Sprekelmeyer spricht sich für die 12 m breite Straße im oberen Bereich aus. Er möchte sichergestellt wissen, dass es keine Rennstrecke wird.

Herr Beermann möchte wissen, ob die Straßenbreite von 12 m erforderlich ist.

Herr Frühling erklärt, dass die tatsächliche Straßenbreite nicht mit der Parzellenbreite gleichzusetzen ist. Diese wurde so breit gewählt, um eine Nutzungsvielfalt (u.a. Stellplätze, Bepflanzung) dort unterzubringen. Bisher beträgt eine Parzellenbreite häufig 8 – 8,5 Meter.

Herr Dierker spricht sich für eine 12 m breite Straße aus, damit auch eine Rad- und Fußweg untergebracht werden kann.

Herr Korte bekräftigt, dass die 12 m Breite sinnvoll ist, da hier mehr „Grün“ untergebracht werden kann.

Herr Beermann fragt das Meinungsbild ab.

Verlauf der Straße von 12 m im südlichen Bereich	4 Stimmen dafür
Verlauf der Straße von 12 m im nördlichen Bereich	9 Stimmen dafür

### **Konfliktbereich Panoramabad**

Herr Sprekelmeyer verweist auf den noch zu ermittelnden KiTa-Standort und kann sich diesen im nordwestlichen Bereich des Baugebietes vorstellen.

Herr Beermann schlägt vor, den kompletten Bereich im Nordwesten bis zum Grünzug als WA 2 festzusetzen, dann würde die Firsthöhe auf 9,5 m reduziert.

Dieser Vorschlag wird positiv gesehen.

### **Grundsätzliche Staffelung der Gebäude**

Frau Weckermann trägt ihre Argumentation für die Verlagerung der mehrgeschossigen Wohnbebauung in Richtung Osten vor.

Sie sieht aus städtebaulicher Sicht die hohen Gebäude nicht am höchsten Punkt des Geländes. Bei einer Verlegung in Richtung Osten könnte der Konflikt mit dem Panoramabad sowie mit der angrenzenden Schulnutzung vermieden werden.

Herr Sprekelmeyer spricht sich gegen eine Bündelung im Osten aus. Er möchte das im Arbeitskreis entwickelte Konzept beibehalten.

### **Dachbegrünung**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

### **Aufweitung des Geltungsbereiches des B-Plans**

Die Aufweitung des Geltungsbereiches wird ergänzend durch die Verwaltung angesprochen. Diese ist aufgrund des notwendigen Retentionsraumes erforderlich.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass dieses sinnvoll ist.

Eine Abstimmung darüber soll dann später mit dem Entwurfsbeschluss erfolgen.

Herr Beermann thematisiert die Sinnhaftigkeit von Fernwärme, da bei den neuen Gebäuden die Dämmvorschriften und andere Maßnahmen bereits zu Energieeinsparungen führt. Er bezweifelt, dass sich Fernwärme für das gesamte Gebiet rechnen wird.

Herr Sprekelmeyer erinnert an die Aussagen der Stadtwerke im Arbeitskreis. Diese haben hier deutlich gemacht, dass die Fernwärme sich nicht nur für die Mehrfamilienhäuser rechnet, sondern für das gesamte Gebiet.

Die Klärung zu dieser Frage soll mit den Stadtwerken erfolgen und wird zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sein.

**Folgende einzelne Beschlussempfehlungen werden gefasst:**

**Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Regenrückhaltung

Es wird die dezentrale Rückhaltung auf den Grundstücken festgesetzt.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Retentionsflächen

Die zusätzlichen erforderlichen Retentionsflächen südlich des Forstweges und am Stadtring, wie im Lageplan dargestellt (siehe Vorlage zu diesem TOP), sollen umgesetzt werden.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Forstweg Aufweitung

Es soll keine Aufweitung im Bereich des Forstwegs 17 geben. Ein Rad- und Fußweg soll so angelegt werden, dass die Kastanien erhalten werden können.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Bäume

Die drei „Amerikanischen Eichen“ im Bereich Hempen sollen mit einer Erhaltungsfestsetzung versehen werden.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen gefasst:**

Lage Haupteerschließung

Die Haupteerschließungsstraße mit 12 m Breite soll mit der Nordvariante umgesetzt werden.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Konflikt - Blickbeziehung Panoramabad

Im Nordwesten soll in dem Bereich Südring bis zum Grünstreifen ein WA2 mit einer maximalen Firsthöhe von 9,50 m festgesetzt werden, um das Konfliktpotential Einsichtnahme Saunabereich/Panoramabad zu minimieren.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen gefasst:**

Grundsätzliche Staffelung der Gebäude

Die geplante Höhenstaffelung der Gebäude von Nord nach Süd erhält den Vorrang zur Konzentration der höheren Gebäude im Osten.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Dachbegrünung

Flachdächer und flachgeneigte Dächer mit einer Neigung  $< 15^\circ$  sind zu mindestens 80 % und einer Substratmächtigkeit von mindestens 12 cm dauerhaft zu begrünen. Von dieser Verpflichtung sind Teilflächen, die zur Gewinnung regenerativer Energien (z.B. Photovoltaik, Solarthermie) genutzt werden sowie Dächer von Nebenanlagen und Garagen mit einer Dachfläche  $\leq 20 \text{ m}^2$  ausgenommen

**6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 104 "Dörenbergsiedlung" hier: Überschreitung der Baugrenze  
Vorlage: BV/001/2020**

Herr Frühling geht zunächst auf die Vorlage ein. Der Bebauungsplan hat für das Grundstück des Antragstellers neben dem überbaubaren Bereich im äußersten Nordwesten eine öffentliche Verkehrsfläche auf dem privaten Grundstück festgesetzt. Wie das Luftbild zeigt, ist diese nicht ausgebaut und der Ausbau wird laut Tiefbauabteilung nicht mehr umgesetzt werden.

Da mehrere Aussagen zu einer festgesetzten Hecke im Rahmen von Stellungnahmen getätigt wurden, erläutert Herr Frühling, dass die grüne Linie im Bebauungsplan keine festgesetzte Hecke darstellt, sondern die Straßenbegrenzungslinie.

Es ist vorstellbar, eine gedachte Baugrenze entsprechend der benachbarten Grundstücke zu verschieben. Weiter weist er daraufhin, dass der überbaubare Bereich auf dem Grundstück bereits jetzt eine entsprechend großzügige Bebauung zulässt, die sehr nah an die nördliche Grundstücksgrenze heranrückt. Insofern seien die von den Nachbarn befürchtete Beeinträchtigung durch Verschattung bereits heute planungsrechtlich zulässig.

Ob eine Überschreitung der Baugrenze erfolgen kann, ist von der Politik zu entscheiden.

Frau Weckermann sieht auf dem Grundstück die Möglichkeit, mit den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohnraum durch einen Anbau bzw. durch ein entsprechend positioniertes Gebäude zu schaffen.

Einer Befreiung wird die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen nicht zustimmen.

Herr Sprekelmeyer betont, dass er grundsätzlich für eine Innenverdichtung ist, jedoch an dieser Stelle die Bedenken der Anlieger verstehen würde. Da die Meinungen in der Fraktion hier nicht einheitlich sind, wird die Fraktion nicht einheitlich abstimmen. Er wird einer Befreiung nicht zustimmen.

Auch Herr Kompa möchte an dieser Stelle keine Verdichtung, obwohl er in anderen Fällen dafür ist.

Im Nachgang zu den Äußerungen aus den Reihen des Ausschusses lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:**

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 104 „Dörenbergsiedlung“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird abgelehnt.

## **7.           Bebauungsplan Nr. 21 "Lammersbrinkerbach"               Beschluss zur Aufstellung einer 2. Änderung               Vorlage: BV/107/2020**

Bevor der Ausschuss in die Diskussion einsteigt, werden zwei Bürger, die sich zu Beginn der Sitzung gemeldet haben, zu diesem Tagesordnungspunkt gehört.

Herr Borgmann stellt sich als Sprecher der Nachbarschaft vor und bringt folgende Punkte vor:

- Es soll auf dem Grundstück ein Bauprojekt mit 20 -24 Wohneinheiten entstehen, dieses ist viel zu groß und nicht ortstypisch
- Es gibt Probleme mit der Parkplatzsituation. Die angegebenen 23 Stellplätze reichen nicht aus und es gibt jetzt schon ein Problem in den angrenzenden Straßen mit den parkenden Autos. Zudem gebe es im Sommer ein Problem mit den parkenden Waldbadnutzern.
- Der Komplex ist zu groß für das Grundstück
- Es wird zu viel Fläche versiegelt

Ein weiterer Anlieger äußert ebenfalls Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Er führt folgende Punkte an:

- Ein Projekt mit 24 Wohneinheiten gehört aus seiner Sicht an Orte mit der entsprechenden Infrastruktur und genügend Platz. Hier ist es nicht ortstypisch.
- Es gibt Parkplatzprobleme in der Unteren Findelstätte.

- 23 Parkplätze für 24 Wohneinheiten sind nicht ausreichend, pro Wohneinheit müssten mindestens 1 bzw. 1,5 Stellplätze errichtet werden.
- Die Verbindungsstraße –Mittelweg– ist in den Einmündungsbereichen sehr unübersichtlich. Er verweist auf die Unfallstatistik. Das Bauvorhaben wird die Situation verschärfen.

Herr Frühling stellt klar, dass der Begriff ortstypisch die Formulierung aus dem Antrag sei. Im Weiteren verweist er auf die Ausführungen in der Vorlage. Er betont, dass bei dem rechtskräftigen Bebauungsplan die alte Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1962 Anwendung findet. Hier besagt die Grundflächenzahl von 0,4, dass nur die durch den Hauptbaukörper überbaute Fläche auf die Grundflächenzahl angerechnet wird. Alle weiteren Versiegelungen werden nicht auf die Grundflächenzahl angerechnet.

Bei der Aufstellung einer Änderung findet die BauNVO von 2017 Anwendung. Hier werden zur Ermittlung der Grundflächenzahl Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen mitgerechnet. Jedoch darf die Grundflächenzahl hier durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten um 50% überschritten werden.

Herr Frühling merkt weiter an, dass es auch in Bezug auf die Vollgeschosse Unterschiede zwischen der BauNVO 1962 und 2017 gibt, dieses hat dann wiederum Auswirkungen auf die Geschossflächenzahl. Die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes birgt somit auch eine Chance, die Grundflächenzahl anzupassen. Durch die Festsetzung von Wohneinheiten und die Verabschiedung einer Gestaltungssatzung kann an dieser Stelle die Ausprägung einer zukünftigen Bebauung beeinflusst werden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Anzahl von Stellplätzen durch eine „Örtliche Bauvorschrift“ (ÖBV) zu definieren, jedoch ist hier nur eine Reduzierung der Vorgaben aus dem Ministerium möglich.

Die Entscheidung über eine Anpassung der Baugrenzen liegt in der Hand des Rates.

Herr Frühling führt weiter aus, dass bei Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes über vorgeschlagene Festsetzungen beraten werden kann. Zum Regelbauleitplanverfahren gehören zwei Beteiligungsschritte für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange. Die frühzeitige Beteiligung wird im Normalfall in Form einer Informationsveranstaltung stattfinden, dieses ist aufgrund der Pandemie zurzeit nicht umsetzbar. Aus diesem Grund würde die Verwaltung entsprechend des Plansicherstellungsgesetzes eine Kombination aus der Veröffentlichung im Internet, Aushang und bei Bedarf Einzelgesprächen im Rathaus sicherstellen.

Erst nach diesem Schritt berät der Rat über einen Entwurf, der dann öffentlich für einen Monat ausliegt, bevor die Abwägung durch den Rat mit anschließendem Satzungsbeschluss erfolgt.

Herr Welkener beschreibt die derzeitige Nutzung auf der Fläche nicht als störend. Aus seiner Sicht könnte die Fläche ohne Bebauung bleiben. Er sieht das Bauvorhaben an dieser Stelle als zu groß an und wird im Verwaltungsausschuss (VA), wo er Stimmrecht hat, dagegen stimmen.

Herr Ferié fasst die Ausführungen von Herrn Frühling zusammen und möchte eine Veränderung des Bebauungsplanes nur dann, wenn es Sinn macht. Er sieht das beantragte Bauvorhaben hier nicht.

Herr Sprekelmeyer macht an dieser Stelle deutlich, dass hier nicht die Frage ist, ob hier gebaut werden soll, sondern wie gebaut werden soll. Im näheren Umfeld wären Ein- und Zweifamilienhäuser und nur punktuell maximal 6- 8-Familienhäuser vorhanden. Ein Bauvorhaben mit 24 Wohneinheiten sieht auch er für nicht angezeigt. Wenn der Ausschuss Einfluss nehmen möchte und die Größe für eine adäquate Bebauung bestimmen möchte, ist es notwendig in die Planung einzusteigen. Aus seiner Sicht wird die Vorstellung des Antragsstellers so nicht zum Tragen kommen.

Er möchte wissen, wie die Berechnung der Stellplätze erfolgt. Die Verordnung des Landkreises sieht 0,5 – 2 Stellplätze pro Wohneinheit vor.

Herr Frühling erläutert, dass nicht die Verordnung des Landkreises gilt, sondern die Vorgaben des Landes und hier heißt es 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Auch die Frage der Besucherstellplätze ist in der Vorgabe inkludiert.

Herr Sprekelmeyer übernimmt den Ausschussvorsitz.

Herr Beermann sieht die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als veraltet an und plädiert für den Einstieg in die Planänderung. Auch er macht deutlich, dass hier nicht die vorgestellte Planung des Bauvorhabens umgesetzt werden soll.

Herr Beermann übernimmt den Ausschussvorsitz.

Frau Weckermann sieht hier keinen Handlungsbedarf in die Bauleitplanung einzusteigen, dieses sollte erst geschehen, wenn eine andere Planung vorliegt.

Herr Sprekelmeyer macht deutlich, dass bereits jetzt ein großes Gebäude dort gebaut werden dürfte und möchte lieber planen, um dann die Anzahl der Wohneinheiten zu bestimmen. Er plädiert für den Einstieg in die Planung.

Herr Korte äußert seine Bedenken, er sieht auch bei der Aufstellung einer Änderung die Möglichkeit einer zu großen Bebauung.

Herr Kompa spricht sich unter der Bedingung, nicht so ein großes Gebäude zuzulassen, für die Aufstellung einer Änderung des Bebauungsplanes aus.

Herr Beermann lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst.**

Die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Lammerbrinkerbach“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
Die Kosten dieses Planverfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

### **8. Flächendeckende verkehrsberuhigte Zonen in Georgsmarienhütte Antrag des Vereins Verkehr für Menschen (VfM) vom 24.05.2020 Vorlage: BV/109/2020**

Herr Dimek erläutert den Antrag des Vereins für Menschen (VfM) vom 24.05.2020. Er verweist auf die Ausführungen in der Vorlage, in der auf die noch zu ermittelnden Angaben und Überlegungen verwiesen wird. Diese Fragen könnten in den VEP (Verkehrsentwicklungsplan), der aktuell zur Überarbeitung ansteht, aufgegriffen werden.

Frau Weckermann verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den VEP und sieht hier auch die Notwendigkeit, die Anwohner mit einzubeziehen. Außerdem kommt es auf die jeweilige Bebauung an.

Herr Sprekelmeyer möchte diese Fragestellung ebenfalls im Zusammenhang mit dem VEP abgehandelt wissen. Er weist darauf hin, dass auch die Parkplatzsituation berücksichtigt werden muss und nicht mit der großen Gießkanne über das ganze Stadtgebiet die Umsetzung erfolgen kann.

Herr Beermann übergibt den Vorsitz an Herrn Sprekelmeyer.

Herr Beermann unterstützt die Einbindung der Fragestellung „verkehrsberuhigte Zonen“ in den VEP. Er sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Anliegerbeteiligung und die Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung.

Nachdem Herr Beermann den Vorsitz übernimmt, fasst er das Meinungsbild des Ausschusses zusammen und formuliert folgende Beschlussempfehlung, über die er im Anschluss abstimmen lässt:

Die Fragestellung der flächendeckenden verkehrsberuhigten Zonen in Georgsmarienhütte wird in die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Mobilitätskonzeptes aufgenommen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:**

Die Fragestellung der flächendeckenden verkehrsberuhigten Zonen in Georgsmarienhütte wird in die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Mobilitätskonzeptes aufgenommen

**9. Antrag Verkehrsberuhigung "Blumenviertel"  
Vorlage: BV/110/2020**

Herr Dimek trägt den Antrag von Anliegern zur Verkehrsberuhigung im sogenannten „Blumenviertel“ der Stadt Georgsmarienhütte vor. Er merkt an, dass dieser Antrag ein Teilaspekt des unter TOP 8 beratenden Antrags darstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, ebenso wie unter TOP 8 ausgeführt, die Fragestellung im Zusammenhang mit dem VEP zu betrachten.

Herr Sprekelmeyer stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Er möchte diese Fragestellung ebenfalls im Rahmen des VEP abgehandelt wissen.

Herr Ferié erinnert daran, dass sich bereits 2015 ca. 60 Bürger für Veränderungen in dem Bereich Nelkenstraße ausgesprochen hätten. Auch er sieht die Abarbeitung der gewünschten Maßnahmen im VEP für sinnvoll an.

Herr Beermann fragt an, ob die Straßensanierungsmaßnahmen in dem Bereich geplant sind und wie der Zeitplan aussieht.

Hierauf antwortet Herr Dimek, dass es dafür derzeit noch keine konkrete Planung gebe.

Herr Beermann lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen. Diese wird in Anlehnung an die Formulierung der Beschlussempfehlung des TOP 8 gewählt.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:**

Die Fragestellung der verkehrsberuhigten Zone im sogenannten „Blumenviertel“ in Georgsmarienhütte wird in die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des Mobilitätskonzeptes aufgenommen

**10. Stadtzentrum - Bauleitplanung - Antrag SPD/FDP-Gruppe**  
**Vorlage: BV/105/2020**

Zu Beginn des TOP erhält Herr Köberlein als Vorsitzender der City-Gemeinschaft Oesede das Wort. Er stellt die Frage, wie dieser Tagesordnungspunkt überhaupt auf die Tagesordnung gelangt ist. Es sei doch eine Einladung der City-Gemeinschaft für den 15.07.2020 zum Arbeitskreis mit dem Thema Oeseder Straße ausgesprochen worden. Er wundert sich, dass hier vorgegriffen werden soll.

Herr Sprekelmeyer übernimmt den Vorsitz.

Herr Beermann erläutert, dass die SPD/FDP-Gruppe diesen Antrag gestellt hat, da bereits Geld (2 Mio. über 4 Jahre verteilt) für Maßnahmen in den Haushalt eingestellt sind und die Planungen für die Maßnahmen wieder etwas mehr „drive“ erhalten sollen. Die Einladung der City-Gemeinschaft Oesede hat ihn erst nach der Antragstellung erreicht.

Herr Beermann erläutert anschließend die im Antrag formulierten Maßnahmen anhand einer mit Nummern versehenen Skizze (siehe Anlage zu TOP 10).

**Nr. 1. Verlängerung Baumreihe Rathaus, Rückbau Fahrradschuppen**

Die teilweise bereits bestehende äußere Baumreihe soll sowohl südlich als auch nördlich jeweils bis zur Straße „Am Rathaus“ verlängert werden. Die Baumreihe würde dann als eine Art Abschluss zum Parkplatz dienen. Die Parkplätze zwischen den Bäumen werden rückgebaut. Der Fahrrad- und Müllcontainerschuppen wird entfernt.

Es entsteht eine durchgehende Promenade östlich des Rathauses.

**Nr. 2. Bebauung des Teilbereichs vor der Filiale Stadtwerke, NOZ etc.**

Der Teilbereich des Parkplatzes zwischen der verlängerten Baumreihe und der Filiale Stadtwerke soll bebaut werden können. Da es sich um eine städtische Fläche handelt, würde eine (teilweise) Vermarktung auch Gelder einbringen, die für die sonstige Umgestaltung des Platzes eingesetzt werden können.

In diesem Gebäude könnte u. a. ein Ärztehaus untergebracht werden. Im Erdgeschossbereich wäre Gastronomie sowohl südlich als auch nördlich möglich und sicherlich belebend. Im mittleren Teil des Gebäudes könnte ein Fahrradparkhaus sowie ein öffentliches WC untergebracht werden.

**Nr. 3. Bebauung „Am Rathaus“ (nördlicher Teil)**

Hier soll auf dem Privatparkplatz eine zwei-bis dreigeschossige Bebauung ermöglicht werden. Auch im Bereich des bestehenden Orthopädiegeschäfts und Imbissbetriebs soll sich die zwei- bis dreigeschossige Bebaubarkeit fortsetzen.

**Nr. 4. Nord-Promenade**

Vor dieser Bebauung soll insgesamt eine verkehrsberuhigte Zone entstehen, die vom roten Platz über die Straße „Am Rathaus“ bis zur (nördlichen) Graf-Stauffenberg-Str. führt, dort links abbiegt und bis zur Glückaufstr. weitergeht.

Dort wird eine Fußgängerüberquerung der L 95 ermöglicht, da nach Planung der Firma Dütman/Gartmann bei der Neuerrichtung des Marktes hier ein zentraler Eingangsbereich entsteht.

Die Baumreihe, die sich aktuell zwischen den Gebäuden alte Michaelisschule und Filiale Stadtwerke befindet, soll dabei durchgehend bis zur Dütebrücke verlängert werden. Von der (nördlichen) Graf-Staufenberg-Str. besteht nur für Notfälle eine Zufahrt zum Hauptparkplatz.

**Nr. 5. Eckbebauung (nördl.) Graf-Stauffenberg-Str./Parkplatz**

Für das aktuell an dieser Stelle bestehende Eckhaus, welches sich im Eigentum der Stadt befindet, wird eine Bebauung analog der Geschossigkeit nördlich „Am Rathaus“ ermöglicht. Die Bebauung nimmt die Flucht der Nord-Promenade auf.

Hier könnten weiterer Einzelhandel im Erdgeschoß sowie in den Obergeschossen behindertengerechte Wohnungen entstehen.

**Nr. 6. Ecke Glückaufstraße/Graf-Stauffenberg-Str.**

Auch hier wird langfristig eine zwei-drei-geschossige Bebauung zu ermöglichen. Der östlich anschließende Garten zur Düte hin soll als Park erhalten bleiben.

**Nr. 7. Südseite „Am Rathaus“ / Gestaltung zentraler Platz**

Auch auf der Südseite des Platzes wird der Raum mit einer Baumreihe betont. Die bisherigen Zufahrten zum vorderen Parkplatz sowie der mittlere Teil der Graf-Stauffenberg-Str. werden aufgehoben. Die Hauptzufahrten auf den Platz erfolgen unmittelbar südlich der Dübtebrücke „Georg-Elser-Straße“ sowie an der Südseite östlich versetzt zur Einmündung Graf-Stauffenberg-Str.

Herr Beermann verweist auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 286 „Oesede Mitte / Rathaus“ und möchte wissen, ob die Maßnahmen im Osten innerhalb des Geltungsbereich wären.

Herr Frühling kann das bestätigen.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung, so dass gehandelt werden kann unterstreicht Herr Beermann.

Danach übernimmt Herr Beermann wieder die Sitzungsleitung.

Herr Sprekelmeyer ist über den Antrag verwundert. Es liegt der Verwaltung bereits ein Beschluss vor. Es sind bereits Themen im Arbeitskreis behandelt worden. Es sollte Fahrt aufgenommen werden und die Ideen vom Arbeitskreis, die zusammen mit der City-Gemeinschaft erarbeitet wurden, sollten angegangen werden.

Hier sollte den Bürgern dieses Projekt nicht aus der Hand genommen werden.

Frau Weckermann beschreibt die Themen als sehr komplex. Sie steht den Maßnahmen positiv gegenüber. Stadtgestaltung sei ein wichtiges Thema. Die hier vorgestellten Maßnahmen spiegeln das Wettbewerbsergebnis ohne die dort geplanten Stufen wieder. Sie merkt an, dass eine Skizze zum Antrag hilfreich gewesen wäre.

Die genannten Maßnahmen sollten als Anregung in den Arbeitskreis mitgenommen werden. Eine bauliche Verdichtung wäre ebenfalls interessant, jedoch sind hier im Vorfeld noch Eigentümergespräche zu führen.

An dieser Stelle teilt Herr Dimek mit, dass ab 1. August eine neue Kollegin als Nachfolge für Herrn Frühling kommt und diese sich u. a. mit diesem Thema beschäftigen soll.

Für das Problem der Müllcontainer am Rathaus gibt es kurzfristig eine Lösung, es wird eine Einhausung für die Container gebaut.

Herr Frühling erläutert, dass es einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für den Bereich gibt. Da zurzeit jedoch der Planungsansatz noch nicht klar ist, wurde diese bis jetzt noch nicht weiterverfolgt. Die im Workshop entwickelten Aussagen zur Verschönerung der Straßen sind nicht ausreichend. Es fehlt eindeutig eine städtebauliche Komponente. Es ist hier sinnvoll, durch planerische Überlegungen einige Nutzungen zu verhindern und andere wiederum zu fördern. Insgesamt müsse ein stimmiges Konzept zwischen Städtebau, Handel, Verkehr und Attraktivität erarbeitet werden; eine Fokussierung allein auf Verkehrs- und Nebenflächen ohne Betrachtung der Handelsnutzung und der zentralen Bedeutung der Oeseder Straße im Stadtzentrum reiche nicht aus.

Der Arbeitskreis ist kein Entscheidungsgremium, die Entscheidungen werden im Rat getroffen, stellt Herr Beermann auf die Ausführungen von Herrn Sprekelmeyer klar.

Es soll angestrebt werden – in Anlehnung an das Wettbewerbsergebnis – aus den Ideen aus dem Arbeitskreis ein Konzept zu erarbeiten. Selbstverständlich sind die Eigentümer zu beteiligen.

Herr Korte sieht es ebenfalls für sinnvoll an das Verfahren zu beschleunigen, er möchte über die im Antrag vorgestellten Maßnahmen jedoch keinen Beschluss fassen.

Herrn Köberlein wird nochmals das Wort erteilt. Er schlägt vor, den Betrachtungsraum auf den Bereich von der Wellendorfer Straße bis hin zum Bahnhof zu erweitern.

Es werden unterschiedliche Beschlussempfehlungen durch die Ausschussmitglieder mit dem gleichen Inhalt formuliert. Auf folgende Beschlussempfehlung einigen sich die Ausschussmitglieder:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen im Oeseder Zentrum (Bereich Wellendorfer Str. bis Bahnhof) auf der Grundlage des Realisierungswettbewerbes, städteplanerischer und verkehrsplanerischer Aspekte, sowie aus den vorhandenen Informationen des Arbeitskreises der City-Gemeinschaft und des Workshops „Oeseder Straße 2030“ zu erarbeiten.

Bürgermeisterin Bahlo macht zum Schluss noch darauf aufmerksam, dass die neue Kollegin der Stadtplanung als Nachfolgerin von Manfred Frühling sich nicht nur um das eine Projekt kümmern kann, da eine Vielzahl von Aufgaben in der Stadtplanung anstehen. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder dieses hier diskutierte, komplexe Thema, Step bei Step abzuarbeiten.

Herr Beermann lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Die folgende neu formulierte Beschlussempfehlung wird bei 6 Enthaltungen einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen im Oeseder Zentrum (Bereich Wellendorfer Str. bis Bahnhof) auf der Grundlage des Realisierungswettbewerbes, städteplanerischer und verkehrsplanerischer Aspekte, sowie aus den vorhandenen Informationen des Arbeitskreises der City-Gemeinschaft und des Workshops „Oeseder Straße 2030“ zu erarbeiten.

#### **11.           Stadtzentrum - Roter Platz - Antrag SPD/FDP-Gruppe Vorlage: BV/106/2020**

Herr Sprekelmeyer übernimmt den Vorsitz.

Herr Beermann erläutert die Überlegungen zum „Roten Platz“ und den Wunsch, den Wochenmarkt dauerhaft hier zu platzieren. Für die Zeit des Wochenmarktes soll die Oeseder Straße in dem Bereich für den Autoverkehr gesperrt werden.

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, übergibt Herr Sprekelmeyer den Vorsitz zurück an Herrn Beermann. Dieser lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Die folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag der SPD/FDP-Gruppe**

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Oesede Mitte/Rathaus sowie der verkehrlichen und gestalterischen Ordnung des Bereichs „Roter Platz“ wird folgende Entwicklungsrichtung eingeschlagen:

Der „Rote Platz“ in Georgsmarienhütte ist ein Platz mit hoher Aufenthaltsqualität. Deshalb sollte auf Dauer der Wochenmarkt in diesem Bereich platziert bleiben. Darüber hinaus finden hier jährlich Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt und „GMHütte on Ice“ statt.

Zum Erhalt und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität wird der Bereich von der Kreuzung Peter und Paul bis zur Einmündung Schoonebeekstr. als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen.

Um den Platzcharakter noch besser zur Geltung zu bringen, wird im Rahmen der Sanierung die rote Pflasterung durchgehend auch auf der Fahrbahn der Oeseder Straße erfolgen. Zum Wochenmarkt an Freitagen wird ab ca. 13.00 Uhr bis zum Ende der Marktzeit dieser Straßenabschnitt gesperrt. Der Markt soll auch auf der Oeseder Straße selbst stattfinden und eine Art Rundweg um die Platanen bilden.

## **12. Beantwortung von Anfragen**

Herr Dimek teilt mit, dass die Beantwortung von Anfragen als Anhang zum Protokoll erfolgen wird.

### **12.1. Baumfällungen Dannenkamp/Steinbruch**

Herr Lorenz möchte wissen, ob am Dannenkamp/Steinbruch Bäume gefällt worden sind.

#### Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei nach Kenntnis der Verwaltung um eine Privatfläche.

### **12.2. Linde im Bereich Parkplatz Kirche Peter und Paul**

Herr Lorenz möchte wissen, ob für die entnommene Linde am Parkplatz Peter und Paul eine Ersatzanpflanzung erfolgt.

#### Antwort der Verwaltung:

Es handelte sich hierbei um eine Linde, die mittig im Gehweg vor dem Gebäude „Kolpingstraße 1“ stand.

Diese Linde wurde im Dezember 2009 gefällt, da ein Befall mit Brandkrustenpilz festgestellt wurde. Eine Neuanpflanzung wurde aufgrund des beengten Standorts nicht vorgenommen und wird hier auch weiterhin nicht für sinnvoll erachtet.

### **12.3. Erdarbeiten Unterer Gartbrink**

Herr Korte schildert, dass auf dem Feld am Unterer Gartbrink Erde gelagert werde. Er möchte wissen, in welchem Zusammenhang diese Lagerung stehe.

#### Antwort der Verwaltung:

Lt. Auskunft des Eigentümers erfolgt hier eine genehmigungsfreie Zwischenlagerung von Aushub aus seiner Baumaßnahme.

### **13. Anfragen**

#### **13.1. Parken im Bereich Glückaufstraße Ecke Im Tiefen Siek**

Frau Wallenhorst macht darauf aufmerksam, dass auf der städtischen Fläche, die der Waldbühne zugeordnet ist, private Fahrzeuge abgestellt werden. Sie bittet dieses zu überprüfen.

#### **13.2. Abstellen von Fahrzeugen in der Eisenbahnstraße**

Herr Korte bitte die Verwaltung zu prüfen, ob entlang der Eisenbahnstraße und Unterer Gartbrink ein absolutes Parkverbot beidseitig für Fahrzeuge eingerichtet werden könnte.

#### **13.3. Markierte Bäume in Kloster Oesede am Wäldchen an der Waldbühne**

Frau Weckermann möchte wissen, was die blaue Markierung auf den Bäumen im Bereich der Rampe zur Waldbühne bedeutet. Sie möchte wissen, ob diese gefällt werden sollen.

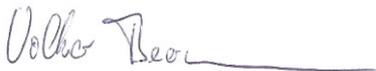
#### **13.4. Untersuchungsergebnisse im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes an der Michaelisschule**

Herr Ferié erkundigt sich nach dem Sachstand der Untersuchungen in Bezug auf die Fledermäuse.

#### Antwort der Verwaltung

Herr Frühling teilt mit, dass hier noch keine endgültigen Ergebnisse vorliegen. Frau Beckendorff ergänzt, dass diese erst im Herbst 2020 zu erwarten sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.



Beermann  
Vorsitz



i. A. Bürgermeisterin

gez. Beckendorff

Protokollführung